

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**

Protokoll vom - 9. Aug. 1994

Nr. 838

Änderung Baulinienplan Wängi / EG Wängi / Genehmigung

Mit Schreiben vom 5. Juli 1994 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der Änderung des rechtskräftigen Baulinienplans Wängi (RRB Nr. 649 vom 16. Mai 1989). Anlass der geringfügigen Änderung des Baulinienplans ist die vorgesehene Erweiterung der Liegenschaft auf der Parzelle Nr. 84. Weitere Informationen können dem Planungsbericht sowie dem eingangs erwähnten Schreiben entnommen werden. Aus kantonaler Sicht ist gegen die Planänderung nichts einzuwenden.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 5. Juli 1994 beschlossene Änderung des Baulinienplans Wängi (RRB Nr. 649 vom 16. Mai 1989) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

